

21. März 2013

PRESSEMITTEILUNG

EZB VERÖFFENTLICHT ERSTEN BERICHT ZUR SEPA-MIGRATION UND WARNT VOR RISIKEN EINER SPÄTEN MIGRATION

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute ihren ersten Bericht über die Migration zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area – SEPA) veröffentlicht. Der Bericht beschreibt den Stand des Migrationsprozesses in den Ländern des Euro-Währungsgebiets in Richtung eines europaweit einheitlichen Markts für Überweisungen und Lastschriften in Euro und bietet Orientierung für den Übergangsprozess.

In der Verordnung zur SEPA-Migration¹ wurde der 1. Februar 2014 als Frist für die Umstellung auf SEPA-Überweisungen und -Lastschriften im Euroraum festgelegt. Das Projekt hat jetzt eine kritische Phase erreicht. Endnutzern wie der öffentlichen Verwaltung sowie kleinen und großen Unternehmen bleiben nur noch knapp 11 Monate, um sicherzustellen, dass ihre Zahlungsaufträge im Einklang mit den SEPA-Zahlungsinstrumenten ausgeführt und somit nicht von den Zahlungsdienstleistern zurückgewiesen werden.²

Der Bericht zeigt, dass die meisten Unternehmen die Planungsphase bereits abgeschlossen haben und sich im Klaren sind, was SEPA in der Praxis für sie bedeuten wird. In Bezug auf die eigentliche Umsetzung haben sich eine Reihe von Unternehmen jedoch intern sehr späte Fristen gesetzt, teilweise sogar erst gegen Ende 2013. Dies gibt Anlass zu Sorge, vor allem hinsichtlich der Migration zum SEPA-Lastschriftverfahren. Noch bedenklicher ist, dass die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) und lokalen öffentlichen Kassen teilweise nach wie vor unzureichend über SEPA informiert und relativ schlecht vorbereitet sind.

Eine späte Migration ist bei Projekten wie SEPA, in denen viele technische Anpassungen in den Back-Office-Bereichen und internen Prozessen der Endnutzer übernommen werden müssen, äußerst problematisch. In einigen Fällen würden die Unternehmen unter Umständen sogar Störungen bei der Abwicklung ihrer Zahlungsaufträge riskieren. Deshalb rät das Eurosystem

¹ Verordnung (EU) 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012.

² Im Einklang mit Verordnung (EU) 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012.

eindringlich, dass die Migration aller Betroffenen, einschließlich der Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung und der KMUs, so bald wie möglich erfolgen sollte, vorzugsweise bis spätestens zum dritten Quartal 2013, um Risiken auszuschließen, die sich auf die Versorgungskette insgesamt auswirken könnten und die SEPA-Migration gefährden würden. Dazu sollten die Zahlungsdienstleister ihre Kundendienstkanäle so bald wie möglich (und spätestens bis zum zweiten Quartal 2013) für SEPA-Transaktionen vorbereitet haben und ferner ausreichend Ressourcen einsetzen, um die Endnutzer mit den technischen, betrieblichen und vertraglichen Fragen bezüglich der Migration auf die SEPA-Verfahren vertraut zu machen.

Obwohl es sich bei der Migration um einen technischen Prozess handelt, wirkt sie sich unmittelbar auf die erfolgreiche Integration des Zahlungsverkehrsmarkts in Euro aus, die den Handel erleichtern, Wettbewerb und Innovationen vorantreiben, die Finanzintegration fördern und einen entscheidenden Beitrag zur Vollendung der Währungsunion leisten wird.

„Mit der Umstellung auf SEPA ist die Anpassung vieler technischer und betrieblicher Verfahren in kurzer Zeit erforderlich. Projekte dieser Art sollten nicht bis zum letzten Moment aufgeschoben werden“, so Benoît Cœuré, Mitglied des Direktoriums der EZB. „Ich hoffe, dass alle Beteiligten der Migration auf die SEPA-Zahlungsinstrumente die höchste Priorität einräumen.“

Der Bericht ist auf der Website der EZB unter www.ecb.europa.eu abrufbar.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344 7455, Fax: +49 (69) 1344 7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.